



**BEBAUUNGSPLANERWEITERUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
gemäß § 13 BauGB**

Vollzug des BauGB und des BauGB-MaßnahmenG

Genehmigte Planfassung vom 06.07.1983

Zum Bebauungsplan: Reischach-Nord
Gemeinde: Reischach
Landkreis: Altötting

Der Erweiterungsbereich ist im Plan farbig angelegt.

Der Gemeinderat hat die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Reischach-Nord wie folgt beschlossen:

Der Bebauungsplan Nr. 5, Reischach-Nord wird um die Parzelle 27 und 28 auf der Fl-Nr. 104 Teilfläche und 104/6 Teilfläche erweitert.
Hinsichtlich der Bauweise ist auf dieser Parzelle ein Wohnhaus (E+1) mit Garagen und max. 1 Wohneinheit pro Parzelle zu errichten.

Bei der Bemessung der OK Rohdecke EG ist von der mittleren Höhe (Hausanfangspunkt bis Hausendpunkt) der, dem Grundstück anschließenden Nordendstraße auszugehen. Ok Rohdecke darf max. 0,30 m über diesen Bezugspunkt liegen.
Aus den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen ist mit Lärm- und Geruchs-immissionen im Rahmen der üblichen landwirtschaftlichen Nutzung zu rechnen.
Bei Baumpflanzungen ist zu beachten, daß eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabel einzuhalten ist. Ist das nicht möglich, sind im Einvernehmen mit der OBAG geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.
Die Firtsrichtung ist parallel zum Mittelstrich.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des genehmigten Bebauungsplanes Reischach-Nord in der Fassung vom 06.07.1983.

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 1-4 BayBO in der Gemeinderatssitzung vom 03. Feb. 1999

Reischach
.....
Ort (Siegel)

03. Feb. 1999
.....
Datum
.....
I. Bürgermeister

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Reischach am 01. März 1999 bekannt gemacht.

Reischach
.....
Ort (Siegel)

01. März 1999
.....
Datum
.....
I. Bürgermeister

Reischach, den 03.11.1998

Entwurfsverfasser:
Thomas Schmidtnr
Bauamt der VGem Reischach